

Mitteilungen der Schulpflege zur Sitzung vom 3. November 2015

Teilrevision Geschäftsordnung

Die Schulpflege hat nach ersten Erfahrungen mit den neuen Strukturen zu Beginn des Schuljahres 2015/16 die Baukommission in einen Ausschuss Infrastruktur umgewandelt. Damit können Finanzkompetenzen rechtsgültig delegiert und die entsprechenden Entscheide zudem von mehreren Behördenmitgliedern getragen werden. Gleichzeitig ist eine korrekte aufsichtsrechtliche Behandlung der Bauprojekte gewährleistet.

Die Schulpflege genehmigt die entsprechende Anpassung der Geschäftsordnung mit ihren Anhängen und setzt die Neuerungen per 3. November 2015 in Kraft.

Grundsatzentscheid Einheitsgemeinde

Die Schulpflege spricht sich im Anschluss an die Behördenkonferenz mit dem Gemeinderat für die Schaffung einer Einheitsgemeinde aus. Ein deutlicher Mehrwert für die Schule ist auch zum heutigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, allerdings ist die politische Forderung deutlich und die Vereinigung der Schulgemeinde mit der Politischen Gemeinde ein Zeichen der Zeit. Um die Qualität zu sichern, benötigt die Schule ihre Hoheit in pädagogischen, personellen, infrastrukturellen, innerorganisationalen und finanziellen Fragen. Für die Schulpflege ist es zudem ein wichtiges Anliegen, dass genügend Zeit für die Erarbeitung der Grundlagen und den kulturellen Prozess zur Verfügung steht und wichtige und dringliche Projekte der Schule nicht leiden oder zurückgestellt werden müssen.

Den Stimmberechtigten ist an der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2016 der Zusammenschluss zwischen der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde zu beantragen. Der Projektstart soll im Kalenderjahr 2016 (alternativ: 2018) erfolgen, die Umsetzung der neuen Gemeindestrukturen ist auf 2020 (alternativ auf 2019) vorgesehen. Die Behörde spricht sich für eine paritätisch, aus gleich vielen Vertretenden der Schulgemeinde und der Politischen Gemeinde, zusammengesetzte Steuerungsgruppe aus und bestimmt ihre Delegierten

Schulraumplanung 2025

Im Dezember 2014 hat die Schulpflege die strategisch und langfristig ausgerichtete Schulraumplanung als eines der drei Legislaturziele für die Amtsperiode 2014–18 erklärt. Sie genehmigt den von der zuständigen Projektgruppe erarbeiteten Projektauftrag, vergibt die externe Projektbegleitung/-beratung an die Basler & Hofmann AG, Zürich, und bewilligt einen Kredit von Fr. 85'000.– inkl. MwSt zulasten der Investitionsrechnung 2016.

Im Zusammenhang mit den steigenden Schülerzahlen und begrenzten räumlichen Möglichkeiten bestätigt die Schulpflege den Grundsatz der Quartierschulhäuser im Wesentlichen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind Abweichungen hinsichtlich Schülerzuteilungen möglich, wenn organisatorische, pädagogische Gründe oder Gründe des ausreichenden Schulraums dies kurz- oder mittelfristig als notwendig erscheinen lassen.

19. November 2015

Die Schulpflege